



STANDORTPOLITIK UND WERTSCHÄTZUNG VON UNTERNEHMERTUM

Fakten | Argumente | Positionen

Status quo/aktuelle Situation für Unternehmen

Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, Privateigentum und offene Märkte sind Grundprinzipien unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung. Sie bilden die Basis für einen funktionierenden Wettbewerb und den wirtschaftlichen Erfolg. Diesen im Blick zu haben, bedeutet nicht, dass Unternehmerinnen und Unternehmer Mensch und Umwelt keine Bedeutung beimessen und sich diese dem Profit unterzuordnen haben. Es gebietet allein schon der kaufmännische Sachverstand, verantwortungsvoll zu wirtschaften, denn nur das garantiert langfristigen, nachhaltigen unternehmerischen Erfolg. Der Begriff „Ehrbarer Kaufmann“ mag mittlerweile etwas angestaubt sein, die Ideen dahinter sind es nicht. Die Rolle von privatem Eigentum, Verantwortung und unternehmerischer Initiative im Verhältnis zu staatlichen Eingriffen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung sind wieder verstärkt in der Diskussion. Was bedeutet verantwortungsvolles Unternehmertum? Und unter welchen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen können Unternehmen bestmöglich kreative Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen entwickeln? ...

Probleme, Herausforderungen und zukünftige Trends

Die vergangenen und aktuellen weltpolitischen Ereignisse haben erneut verdeutlicht, dass auch der hiesige Standort nicht losgelöst von internationalen Wirtschaftsentwicklungen ist. Wenn Lieferketten reißen, wenn die Energieversorgung unsicherer und globaler Handel durch Abschottung eingeschränkt wird, dann wirkt sich das auch auf die Wirtschaft in Deutschland und in Sachsen aus.

In einem globalen Standortwettbewerb gilt es deshalb jetzt, langfristig wirkende Maßnahmen zu ergreifen, die regionale Wertschöpfung und Wohlstandsgenerierung auch noch in Jahren und Jahrzehnten ermöglichen.

Mit Blick auf die notwendige Transformation der Energiesysteme, auf Infrastrukturmaßnahmen und auf Investitionen in Zukunftstechnologien, dürfen investive Zukunftsprojekte nicht mehr Jahrzehnte auf ihre Umsetzung warten. Land und Bund sind gefordert, Planungen und Genehmigungen in diesen Bereichen deutlich zu verkürzen, um den Wirtschaftsstandort zukunftsfest zu machen und regulatorische Fesseln zu lösen.

Gleichzeitig muss das private Investitionsklima für Unternehmen durch bürokratische Entlastungen sowie effiziente Förderungen nachhaltig gestärkt werden. Veränderung hat mehr mit Geisteshaltung zu tun als mit Paragraphen: Mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft erfordert mehr Vertrauen in die Märkte und einfachere Regeln.

Forderungen und Lösungsvorschläge

1. Wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen

Standortpolitik muss die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, die ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortliches Wirtschaften in einer globalisierten und vernetzten Welt ermöglichen und Anreize für Innovationen und Investitionen setzen. Gesetzesvorhaben müssen ein notwendiges Regelungsbedürfnis nachweisen und wirksam sein, ansonsten sind sie zu unterlassen.

Ein nachhaltiger und faktenbasierter sowie fair, konstruktiv und respektvoll geführter Dialog zwischen Wirtschaft und Politik sowie den unterschiedlichen gesellschaftlichen

Gruppen ist ausdrücklich zu begrüßen. Inhaltlicher Kern muss ein zukunftsfähiger Vierklang sein: Technologie, Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft.

Gute Standortpolitik zeichnet sich aus durch:

- bürokratische Entlastungen bei Gesetzen, Verordnungen, Reglementierungen sowie Dokumentations- und Berichtspflichten
- monetäre Entlastungen Steuern, Abgaben und Gebühren
- bedarfsgerecht bereitgestellte öffentliche Verkehrs- und Digitalinfrastruktur.
- kompetente und nahbare Verwaltung
- klare Verantwortlichkeiten und ressortübergreifende Koordinierung bei Entscheidungen über das gesamtwirtschaftliche Interesse
- Schaffung von attraktiven Investitionsbedingungen, um in- und ausländische Investoren anzuziehen
- proaktives Gewerbeflächen- und Ansiedlungsmanagement
- Unterstützung von kleinen und mittelständigen Unternehmen, da diese das Rückgrat der regionalen Wirtschaft bilden

2. Planungssicherheit

Wir erwarten ebenso, dass sich die Staatsregierung und ihre Vertreter auf Bundesebene über den Bundesrat sowie Parteigremien für verlässliche Gesetzgebungen zugunsten des Wirtschaftsstandorts Deutschlands einsetzt. Politische Adhoc-Entscheidungen mit weitreichenden Folgen bzw. kurzfristige Kurswechsel bei langjährig tradierten Positionen, wie es sie in der Vergangenheit in Berlin gegeben hat, kritisieren wir daher. Konflikte mit dem europäischen Recht sowie zwischen Bundes- und Landesrecht sind zu vermeiden. Nur so lässt sich für die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit herstellen, die für langfristige Investitionen nötig sind. Gesetze und Verordnungen dürfen nicht über EU- oder Bundesanforderungen hinaus verschärft werden.

zum Beispiel:

- Mitbestimmung bei der Ausgestaltung von Sonntagsöffnungen
- gesetzgeberische Öffnung hinsichtlich Verkaufsflächenbeschränkungen

3. Vom Papiertiger zum Masterplan – Staat und Verwaltung brauchen eine stärkere Ergebnisorientierung

Staatliches Handeln kann Innovation, Gründung, Fachkräftesicherung, Digitalisierung, Internationalisierung usw. aktiv unterstützen. Dies darf sich allerdings nicht im Aufstellen von Strategien erschöpfen. Für mehr Transparenz und Durchschlagskraft müssen Strategievorhaben und Maßnahmenpläne mit mess- und abrechenbaren Zielen, Zuständigkeiten, Zeithorizont und Finanzierungsquellen erarbeitet und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Neben der Innovationsstrategie, gibt es im Freistaat u. a. eine Digitalisierungs-, eine KI-, eine Nachhaltigkeits-, eine Fachkräfte- und Außenwirtschaftsstrategie, welche alle unmittelbar und mittelbar Wirkung auf wirtschaftliches Handeln entfalten sollen.

Voraussetzung für den Erfolg von Strategien und Plänen:

- Verzahnung der verschiedenen (wirtschaftsbezogenen) Landesstrategien.
- Umsetzbarkeit, Messbarkeit und Abrechenbarkeit sind Voraussetzung der Zielerreichung.
- Verantwortlichkeiten und Meilensteine müssen klar benannt sein.
- Betroffene Akteure und Partner müssen kooperativ in die Erarbeitung eingebunden, regelmäßig über den Umsetzungsstand informiert werden.
- Strategien und Maßnahmenpläne müssen ggf. neuen Entwicklungen angepasst werden. Die Beteiligung relevanter Akteure bspw. in Beiräten muss durch praktische Aktivitäten zur Zielerreichung führen.

4. Selbstverständnis und Funktion von Unternehmertum und Akzeptanz

Auch in Sachsen gilt es, die Wertschätzung für Unternehmertum in Politik, Verwaltung und Gesamtgesellschaft zu stärken und nachhaltig zu fördern. Unternehmerische Mentalität, eigenverantwortliches Handeln, Risikobereitschaft, Begeisterungsfähigkeit sowie

Problemlösungskompetenz sind Eigenschaften, die in ihrer unternehmerischen Ausprägung der gesamten Bevölkerung zugutekommen. Gesellschaftlicher Wohlstand wird insbesondere durch die wertschöpfende regionale Unternehmerschaft generiert!

Wir erwarten,

- dass Politik, Wirtschaftskammern und -verbände gleichermaßen zum besseren öffentlichen Bild des Unternehmertums beitragen.
- dass die Landesregierung sich offensiv für eine allgemeine Industrie- und Technologieakzeptanz in Sachsen einsetzt.
- dass das funktionierende Wertschöpfungsnetz als strategische Stärke des Freistaats gepflegt wird.
- dass Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Gestaltung der bevorstehenden Veränderungen als Partner verstanden werden.
- dass der Dialog zwischen Unternehmen, Schulen, Hochschulen, Regierung, Parlament und Verwaltung fortgesetzt und intensiviert wird.
- dass Unternehmertum im Bildungssystem konsequent verankert wird.

5. Stärkung im ländlichen Raum

Der Freistaat Sachsen hat wirtschaftspolitisch lange Zeit auf eine sogenannte Leuchtturmpolitik gesetzt. Dabei wurden in den 1990er Jahren Fördergelder vor allem auf Wachstumskerne wie Dresden, Leipzig und Chemnitz konzentriert. Das Wachstum und die daraus resultierende Wirtschaftskraft der Cluster sollte auch auf den ländlichen Raum ausstrahlen. Der ländliche Raum benötigt aus den genannten Gründen spezielle wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Hierzu zählen:

- zukunftsfähige Gestaltung des Strukturwandels,
- konkrete Umsetzungsstrategien für die zukünftige Sicherung öffentlicher Daseinsvorsorge
- gezielte Entwicklung von Nahversorgungszentren,
- raumordnerische Rahmenbedingungen auf der Ebene des Landesentwicklungsplans Sachsen kritisch prüfen und für die Entwicklung attraktiver Handels- und Dienstleistungszentren öffnen ...

6. Erfolgreich in ausländische Märkte

Außenwirtschaft und Internationalisierung sind für die sächsische Wirtschaft von großer Bedeutung. Etwa ein Drittel seiner Wirtschaftsleistung erbringt der Freistaat Sachsen im Export. Der Freistaat ist in der Pflicht, sächsische Unternehmen auch zukünftig bei der Erschließung neuer Absatz- und Beschaffungsmärkte zu unterstützen. Zur Umsetzung bedarf es durch die Staatsregierung begleitete sogenannte „Türöffner-Reisen“.

Relevant dabei ist:

- ein nachhaltiger Focus auf weniger aber dafür wichtige Auslandsmärkte,
- dass die AWIS -Partner keine untergeordnete Rolle spielen,
- Delegationsreisen auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet sind und für diese einen Mehrwert schaffen. Dies erfordert eine bessere Vorbereitung bzw. den verstärkten Dialog zwischen Wirtschaft und Politik,
- eine systematische Analyse und Festlegung weiterer Maßnahmen und anschließender Schritte.

Ansprechpartner:

Dr. Nick Pruditsch, Persönlicher Referent des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Telefon +49 351 2802-106 | pruditsch.nick@dresden.ihk.de

Lars Fiehler, Geschäftsführer Standortpolitik und Kommunikation | Telefon -220 | fiehler.lars@dresden.ihk.de

 www.dresden.ihk.de

